

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung von Prüfungen in Abweichung von den Regelungen in den Prüfungsordnungen der Universität Trier im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 (Corona)-Pandemie

Vom 3. Februar 2022

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Senat der Universität Trier im Benehmen mit den Fachbereichen I, II, III, IV, V und VI am 20. Januar 2022 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung von Prüfungen in Abweichung von den Regelungen in den Prüfungsordnungen der Universität Trier im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 (Corona)-Pandemie beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 2. Februar 2022 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

In § 11 Satz 2 der Ordnung zur Durchführung von Prüfungen in Abweichung von den Regelungen in den Prüfungsordnungen der Universität Trier im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 (Corona)-Pandemie vom 28. Juli 2021 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 78, S. 4), wird die Angabe „31. März 2022“ durch die Angabe „30. September 2022“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 3. Februar 2022

Der Präsident der Universität Trier
Prof. Dr. Michael Jäckel